
Wichtige Informationen rund um die Einschreibung in die Promotion Medizin

Beachten Sie bitte, dass die hier aufgeführten Informationen für Studieninteressierte mit einer Zugangsberechtigung und/oder Staatsbürgerschaft aus Deutschland, der EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum gelten. Wenn Sie über eine Staatsbürgerschaft außerhalb der EU und über Bildungsnachweise außerhalb der EU verfügen, informieren Sie sich bitte hier: [klick](#).

Fragen zur Einschreibung/Umschreibung

Wie kann ich mich in die Promotion Medizin einschreiben?

Aktuell oder im letzten Semester eingeschriebene Studierende senden uns bitte den **Antrag auf Änderung des Studiums** ([klick](#)) für die Umschreibung per E-Mail an promotionsstudium@uni-due.de. Bitte beachten Sie, dass neben dem Antrag auf Änderung des Studiums folgende Unterlagen mit einzureichen sind:

- **Erhebungsbogen für die Promovierendenstatistik** in einfacher Kopie
- Bescheinigung über die **endgültige Zulassung zur Promotion** in einfacher Kopie (für vorläufige Zulassungen siehe Frage weiter unten)
- **Zugangsberechtigung** (Hochschulabschluss i.S.d. jeweils gültigen Promotionsordnung: i.d.R. Staatsexamen/M3 **oder** Bachelor und Master) in einfacher Kopie

Darüber hinaus müssen Sie für das gewünschte Semester **zurückgemeldet** sein oder aber der Semesterbeitrag ist als Guthaben Ihrem Matrikelkonto zugewiesen. Zu den Formularen gelangen Sie hierüber: [klick](#).

Promotionsinteressierte, die **bereits seit längerer Zeit nicht** mehr bei uns **eingeschrieben sind** reichen den **Antrag auf Einschreibung** via E-Mail (promotionsstudium@uni-due.de) ein. Zu den Formularen gelangen Sie hierüber: [klick](#). Beachten Sie die einzureichenden Unterlagen.

Wenn Sie zuvor noch nicht an der UDE immatrikuliert waren, erfolgt die **Immatrikulation online** über das [HISinOne-Portal](#). Im Antragsverfahren werden Sie auf erforderliche Unterlagen hingewiesen, die Sie hochladen können. Über etwaige Zwischenschritte werden Sie automatisiert informiert.

Ich habe vom Promotionsausschuss nur eine vorläufige Zulassung zur Promotion in der Medizin erhalten – kann ich mich damit auch einschreiben?

Sie haben mindestens den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden und die Zulassung zur Promotion beantragt. Der Promotionsausschuss hat daraufhin eine **vorläufige Zulassung zur Promotion** ausgestellt und Sie in die Promovendenliste der Medizinischen Fakultät aufgenommen.

Sie können deshalb bereits parallel zu Ihrem Medizinstudiengang in den weiteren Studiengang **Promotion Medizin (ohne Abschlussprüfung als Voraussetzung)** eingeschrieben werden.

Durch die Immatrikulation wird Ihr Promotionsstatus gemäß den Vorgaben des Hochschulstatistikgesetzes erfasst. Der Eintrag des Promotionsstudiengangs hat keine Auswirkungen auf Ihr laufendes Medizinstudium oder den Erwerb des Staatsexamens. Sobald Sie den Abschluss erreicht haben, erhalten Sie vom Promotionsausschuss **eine endgültige Zulassung zur Promotion.**

Bitte füllen Sie das vorgesehene Formular vollständig aus und schicken es ausgedruckt und unterschrieben an die nachfolgend genannte Adresse:

[Antrag \(deutsch\)](#)

[Antrag \(englisch\)](#)

E-Mail:

promovierendenverwaltung@uni-due.de oder

Postversand:

Verena Rduch
SG Einschreibungswesen
Promovierendenverwaltung
Universitätsstr. 2
45141 Essen

Ich studiere aktuell Medizin an einer anderen Universität und möchte nun an der Universität Duisburg-Essen promovieren

Sie haben an Ihrer Hochschule mindestens den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden und die Zulassung zur Promotion an der Universität Duisburg-Essen beantragt. Der Promotionsausschuss hat daraufhin eine **vorläufige Zulassung zur Promotion** ausgestellt und Sie in die Promovendenliste der Medizinischen Fakultät aufgenommen. Sie können deshalb die Zulassung für den Studiengang **Promotion Medizin (ohne Abschlussprüfung als Voraussetzung)** im Rahmen einer große Zweithörerschaft beantragen.

Durch die Immatrikulation wird Ihr Promotionsstatus gemäß den Vorgaben des Hochschulstatistikgesetzes erfasst. Der Eintrag des Promotionsstudiengangs hat keine Auswirkungen auf Ihr laufendes Medizinstudium oder den Erwerb des Staatsexamens. Sobald Sie den Abschluss erreicht haben, erhalten Sie vom Promotionsausschuss **eine endgültige Zulassung zur Promotion.**

Bitte füllen Sie zunächst das vorgesehene Formular vollständig aus und schicken es ausgedruckt und unterschrieben an die nachfolgend genannte Adresse. Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie weitere Informationen zum Einschreibungsverfahren.

[Antrag \(deutsch\)](#)

[Antrag \(englisch\)](#)

E-Mail:

promovierendenverwaltung@uni-due.de

Postversand:

Verena Rduch
SG Einschreibungswesen
Promovierendenverwaltung
Universitätsstr. 2
45141 Essen

Bis wann kann ich mich in die Promotion einschreiben?

Die Fristen zur Einschreibung in die Promotion können der nachfolgend genannten Internetseite entnommen werden: [klick](#). Aktualisierungen werden auf dieser Seite auch für die kommenden Semester rechtzeitig vor Semesterbeginn (01.04. / 01.10. eines jeden Jahres) eingepflegt.

Wie kann ich mich in der Promotion rückmelden?

Die Informationen zur Rückmeldung und den zugehörigen Fristen erhalten Sie auf unserer Homepage: [klick](#). Aktualisierungen werden auf dieser Seite auch für die kommenden Semester rechtzeitig vor Semesterbeginn (01.04. / 01.10. eines jeden Jahres) eingepflegt.

Organisatorische und sonstige Fragen

Bin ich verpflichtet, mich in die Promotion einzuschreiben?

Die **Einschreibungsordnung der Universität Duisburg-Essen** vom 22. Januar 2013 in der aktuell gültigen Fassung sieht gem. § 2, Abs. 4 i.V.m. § 8, Abs. 1 vor, dass **für** das **Promotionsvorhaben** eine formale **Einschreibung verpflichtend** ist. Solange Sie die Promotion fortsetzen möchten, müssen Sie sich zudem **innerhalb** der von der Hochschule festgesetzten **Frist** regulär **zurückmelden**.

Die Rückmeldung ist **bis zur mündlichen Verteidigung (Disputation)** Ihrer Doktorarbeit erforderlich, da die Disputation einen Anteil zur bildenden Gesamtnote beiträgt und somit als Prüfungsleistung zu werten ist. Für den Zeitraum nach der Disputation können(!) Sie bis zur Veröffentlichung Ihrer Arbeit eingeschrieben bleiben, müssen Sie aber nicht. Erfahrungsgemäß wird davon kein Gebrauch gemacht.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung mit **Wirkung zum Wintersemester 2021/22** in Kraft getreten ist und auch jene Promovierende betrifft, die bereits vor dem Wintersemester 2021/22 ein Promotionsvorhaben an der Universität Duisburg-Essen aufgenommen haben. Dabei ist völlig unerheblich, zu welchen damaligen Regelungen Sie das Promotionsvorhaben aufgenommen haben.

Ist die Promotionseinschreibung befristet?

Die **Einschreibungsordnung der Universität Duisburg-Essen** vom 22. Januar 2013 in der aktuell gültigen Fassung sieht gem. § 2, Abs. 4, S. 2-3 vor, dass die Einschreibung grundsätzlich zunächst auf **10 Semester befristet** ist. **Für die darauffolgenden Semester** ist jeweils eine **neue Bescheinigung** vom Promotionsausschuss vorzulegen.

Muss ich für das Semesterticket bezahlen, obwohl ich nicht in NRW wohne und/oder es nicht brauche?

Die **Beitragsordnung der Studierendenschaft** der Universität Duisburg-Essen vom 09. Dezember 2010 in der aktuell gültigen Fassung sieht gem. § 6, Abs. 1 vor, dass für **alle Studierenden eine Beitragspflicht** für den Mobilitätsbeitrag besteht, **sofern keine Ausnahmen gem. § 6, Abs. 2-5** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass der Wohnort diesbezüglich kein Ausnahmetatbestand abbildet. Insofern müssen Sie auch im Falle eines Wohnsitzes außerhalb von Nordrhein-Westfalen den Beitrag für das Semesterticket in voller Höhe entrichten. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie das Semesterticket Ihrer Auffassung nicht benötigen werden, weil Sie bspw. mit einem anderen Fahrzeug mobil sind.